



CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner



Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

UWG-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann

Stadt Neustadt am Rübenberge

18.07.2022

Nienburger Str. 31
31535 Neustadt

ANTRAG ZUM KLIMASCHUTZ IN BEBAUUNGSPLÄNEN/KLIMAGERECHTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

1. In neuen Baugebieten sind alternative, regenerative Energie- und Wärmekonzepte umzusetzen.
2. Gas- und Ölheizungssysteme sind in neuen Baugenehmigungen auszuschließen. Die Nutzung von fossilen Energien zur Heizung ist für alle Neubauten grundsätzlich auszuschließen.
3. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bietet grundsätzlich allen künftigen Bauwilligen eine Bauwilligenberatung zur klimaeffizienten Bebauung an. Diese Beratungsleistung soll auch Eigentümern, die eine Bestandsimmobilie klimaeffizient modernisieren wollen, angeboten werden. Die Termine sollen regelmäßig, mindestens dreimal im Jahr von der Stadt Neustadt a. Rbge. in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur angeboten werden.
4. In allen neu einzuleitenden Bebauungsplanverfahren inkl. Änderungsverfahren wird eine grundsätzliche Photovoltaikpflicht eingeführt. Diese Verpflichtung gilt für geeignete Dachflächen von Wohn- und Nichtwohngebäuden und auch für öffentliche und kommunale Bauten in der Kernstadt und den Ortschaften. In städtebaulichen Verträgen soll die Photovoltaikpflicht präzisiert und verbindlich gemacht werden.
5. Die o.g. Verpflichtung gilt auch für alle zu sanierenden Dachflächen von öffentlichen und kommunalen Gebäuden. Ausnahmen sind nur bei nachgewiesener Unwirtschaftlichkeit möglich. Bei Baudenkmalen ist die Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.
6. Bestehende Gestaltungssatzungen, die einer Photovoltaikpflicht auf Dächern entgegenstehen, müssen ggf. entsprechend angepasst werden.
7. Dieser Antrag soll für alle Bauleitplanungen angewendet werden, für die der öffentliche Aufstellungsbeschluss noch nicht gefasst wurde.
8. Die vorstehenden Punkte sollen der Klimaschutzagentur mit der Bitte um Prüfung dahingehend vorgelegt werden, ob diese eine sinnstiftende Unterstützung im Hinblick auf eine klimagerechte Siedlungsentwicklung darstellen.
9. In neuen Baugebieten ab 25 Wohneinheiten müssen 20 % der Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau geplant werden. Diese Bindung wird für 3 Jahre festgeschrieben, kann aber von

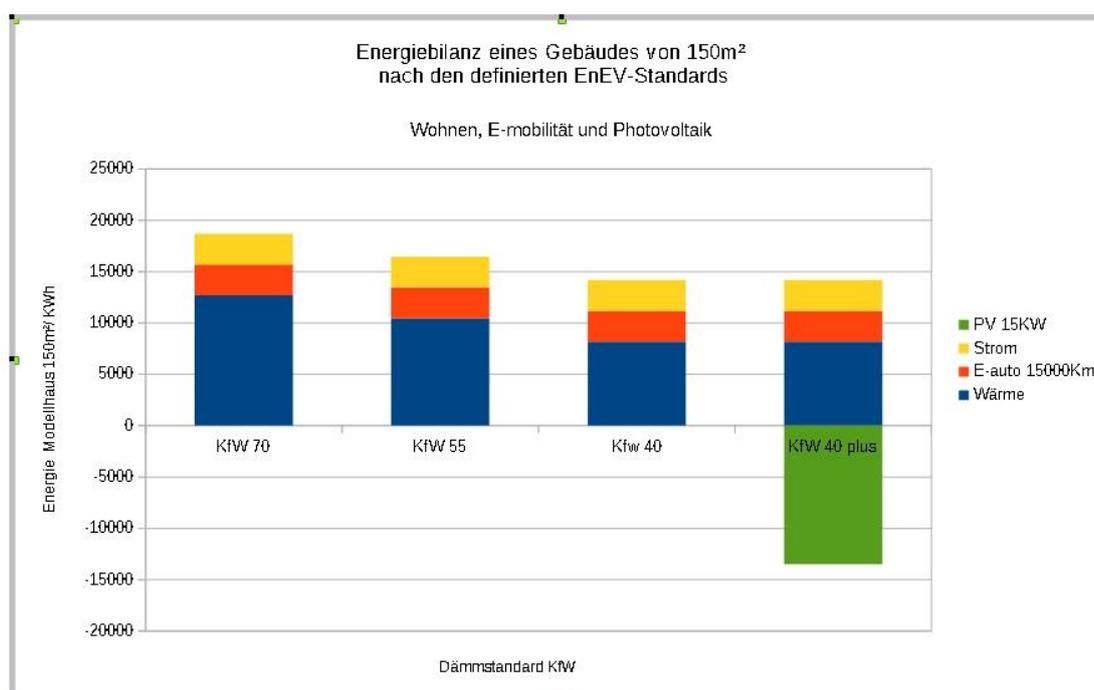
Investoren bei der Stadt durch Zahlung an die Stadt abgegolten werden. Dafür ist die Stadt verpflichtet, die eingenommenen Summen in den sozialen Wohnungsbau zu reinvestieren. Die Reinvestitionen sollen zu ausgeglichenen Anteilen in der Kernstadt sowie in den weiteren Ortsteilen erfolgen. Über die Reinvestitionen hat die Stadt dem Rat alle fünf Jahre Bericht zu leisten.

Manfred Lindenmann

Erläuterungen:

Inhalte des Umweltberichtes

Kernpunkte des Klimaschutzes sind Energieeffizienz, E-Mobilität und die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien. Im Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung hat die Stadt für Neubauten den höchsten Effizienzstandard zum Ziel gesetzt. Um dies zu erreichen wird eine Beratung der Bauherren durchgeführt werden. Die Politik hat vorgegeben, dass in den Dörfern 30 % / in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. 50 % der Wohngebäude im KfW 40 Standard errichtet werden.



Die Europäische Union hat das klimaneutrale Wohnen als Ziel der Bauentwicklung definiert. Dies bedeutet, dass das Potential von erneuerbaren Energien in den Wohnquartieren möglichst voll erschlossen werden muss.

In einer verpflichtenden Beratung zur klimaeffizienten Bebauung werden in diesem Sinne folgende Inhalte angesprochen werden.

Die Photovoltaik hat von allen Energiequellen die geringsten Gestehungskosten und wird zu einem selbstverständlichen Gebäudeteil. In Verbindung mit Stromspeichern ist eine Autarkie von 70 % für die Energiebereitstellung für Heizung, E-Mobilität und Haushaltsstrom realisierbar und anzustreben. Eine Kilowattstunde Solarstrom spart aktuell die Freisetzung von mehr als 0,6 kg CO₂. Als Richtgröße soll pro Wohneinheit eine 10 kW PV Anlage von 50 m² Größe angestrebt werden. Diese kann die Freisetzung von 6 t CO₂ einsparen. Diese Menge entspricht der CO₂ Bindung von 1/3 ha Wald oder 200 Bäumen. Bei einem hohen Effizienzstandard des Hauses kann damit die CO₂-Last des Wohnens und der Mobilität ausgeglichen werden. Das Ziel der Klimaneutralität ist dann erreicht.

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH schaffen die technischen Voraussetzungen für den Wandel zur E-Mobilität. Die Ladeinfrastruktur sollte auf allen Grundstücken zumindest geplant und vorbereitet werden. Solar-Carports können den zusätzlichen Strombedarf für die Elektromobilität in der Jahresbilanz decken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manfred Lindenmann', written in a cursive style.

Manfred Lindenmann